

Münzkirchen, 29. November 2021

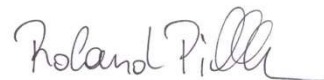
## Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021; Auflage

### Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der von der Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel in der am 25. November 2021 abgehaltenen Sitzung beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 von heute an zwei Wochen in der Geschäftsstelle des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel unter [www.wev-ooe.at/iv](http://www.wev-ooe.at/iv) abrufbar.

Der Obmann des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel



(MBA Roland Pichler, Bürgermeister)

Angeschlagen: 29.11.2021  
Abgenommen: 14.12.2021